

# Albrik Lüthy, «Vater der IV» ist gestorben

**In seinem 93. Altersjahr ist am vergangenen Samstag, 2. Dezember in Bern Albrik Lüthy gestorben. Sein grosses Lebenswerk war die eidgenössische Invalidenversicherung (IV). Auf die politische Initiative von Bundesrat Walther Stampfli hin hat er dieses zweie grosse Sozialwerk neben der AHV nicht nur von der Idee in die Praxis umgesetzt, sondern anschliessend als Abteilungschef im Bundesamt für Sozialversicherung auch begleitet und geleitet. Für seinen Einsatz zu Gunsten der Behinderten kannte er keine Bürozeiten. Dieses weit überdurchschnittliche Engagement trug ihm 1992 den Titel eines Ehrendoktors der Hochschule St. Gallen ein.**

Albrik Lüthy wurde am 19. Januar 1925, zwei und vier Jahre nach seinen beiden Schwestern, in Luzern geboren. Sein Vater war Kürschner und betrieb in der Altstadt ein eigenes Pelzgeschäft. Als Ausläufer konnte sich Albrik in der wenigen Freizeit, die ihm neben dem Besuch der Handelsabteilung in der Kantonsschule Luzern noch blieb, sein vom Vater wohl absichtlich knapp bemessenes «arbeitsloses Grundeinkommen» (sprich: Taschengeld) aufbessern. Wichtiger war ihm allerdings, kein Training und keinen Ernstkampf der Juniorenmannschaft des FC Luzern zu verpassen, zu dessen Gründern sein Vater gehört hatte.

Mit dem Maturzeugnis in der Tasche rückte Albrik Lüthy 1948 in die Train-Rekrutenschule ein. So kurz nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg galt Militärdienst nicht unbedingt als Traumkarriere für angehende Akademiker. Nach einem Sturz vom Pferd wandte sich Aspirant Lüthy deshalb dem Studium der Nationalökonomie an der Universität Bern zu. Da er in Luzern der Mittelschulverbindung Industria angehört hatte und ihm die studentischen Bräuche deshalb nicht fremd waren, fiel es seinem Onkel leicht, ihn für die Mitgliedschaft bei der schlagenden Studentenverbindung Helvetia zu gewinnen.

Für die langen Semesterferien suchte sich Albrik Lüthy einen Ferienjob und fand ihn bei der Schweizerischen Unfall-Versicherungs-Anstalt (SUVA) in Luzern. Als angehendem Volkswirtschaftler fiel ihm dort bald einmal auf, dass die Gesuche für eine Rente von der SUVA rein bürokratisch, das heisst nach einer für jeden Einzelfall undifferenziert gleichermassen zur Anwendung gelangenden Tabelle entschieden wurden: Der bei einem Arbeitsunfall verlorene Arm brachte dem Gesuchsteller eine genau definierte, höhere Punktezah und damit eine entsprechend höhere Rente ein als beispielsweise das bei einem Autounfall eingebüsste Bein. Für Verunfallte mit schweren Schädigungen wurde ohne Rücksichtnahme auf ihr Alter oder auf ihren vor dem Unfall ausgeübten Beruf, sondern einzig und allein nach der alles entscheidenden SUVA-Tabelle der Invaliditätsgrad festgelegt. Und nach dem Invaliditätsgrad richtete sich dann die Rente.

Als junge Aushilfskraft nahm Albrik Lüthy eines Tages das Herz in beide Hände und stieg in die Teppichetage der SUVA empor, wo er die Herren der Direktion mit der Frage konfrontierte, ob sie es nicht als sinnvoll und vernünftig erachteten, wenn möglichst viele auch schwer Verunfallte wieder ins Erwerbsleben eingegliedert würden. Die ihm erteilte Antwort lautete schlicht und einfach, die Verunfallten strebten gar keine – ihnen allenfalls angepasste – neue Stelle an, sondern es gehe ihnen vielmehr und in den meisten Fällen einzig und allein um eine möglichst hohe Rente.

Mit dieser direktorialen Antwort konnte sich Albrik Lüthy indessen nicht abfinden. Das Thema beschäftigte ihn so sehr, dass er beschloss, eine Dissertation zum Thema «Wiedereingliederung vor Rente» zu verfassen. Auf der Suche nach der einschlägigen Literatur wandte er sich auch an die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung

Behinderter (SAEB) und kam dort mit dem Präsidenten Bundesrat Walther Stampfli in Kontakt. Dieser war sogleich eingenommen vom Studenten, der seine Erkenntnisse und Meinungen so klar und bestimmt zu äussern und zu formulieren verstand, Meinungen, die überdies weitgehend mit den seinen übereinstimmten.

Albrik Lüthy erhielt deshalb von der SAEB nicht nur eine sorgfältig zusammengestellte Literaturliste, sondern darüber hinaus – völlig überraschend – ein interessantes Stellenangebot. Stampfli, übrigens auch Mitglied der Studentenverbindung Helvetia, bot ihm die Möglichkeit, als Sekretär der SAEB Ideen zu sammeln und sie dann auch praxistauglich umzusetzen. Von dieser seiner Fähigkeit, Projekte, seien sie pfannenfertig präsentiert oder seien sie noch realitätsfern in den Wolken schwebend – aufzunehmen, auf möglichen Nutzen und Erfolg hin zu überprüfen und gegebenenfalls ganz oder teilweise zu verwirklichen, profitierten Hunderte von Behinderten zum Beispiel in Form von Einstiegskursen in einen für Unfallopfer meist völlig neuartigen Lebensabschnitt, oder in Form von geschützten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder von regionalen Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen für Behinderte.

1955 wechselte Albrik Lüthy gemäss Absprache zwischen Bundesrat Stampfli und dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Arnold Saxer, in den Bundesdienst mit dem Auftrag, eine eidgenössische Invalidenversicherung organisatorisch so weit vorzubereiten, dass sie die Hürden «Parlament» und nötigenfalls «Volksabstimmung» meistern und dann sogleich in die Praxis umgesetzt werden könne. Was Albrik Lüthy damals noch nicht wusste: sowohl Stampfli als auch Saxer hatten zuhause eine schwerbehinderte Tochter und waren deshalb an Albrik Lüthys Arbeit und den sich daraus ergebenden neuen Erkenntnissen direkt und persönlich interessiert.

Nach nur fünf Jahren, einer für die Mühlen der Verwaltung und der Gesetzgebung äusserst kurzen Zeit, konnte das neue grosse Sozialwerk auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten. Dabei war sich Albrik Lüthy sehr wohl bewusst, dass er noch lange nicht am Ziel war. Immer unter seinem Wahrspruch «Wiedereingliederung vor Rente» ging 1968 mit breiter Zustimmung der Fachleute und Behörden eine erste Revision des IV-Gesetzes über die Bühne. Die «bildungsunfähigen Kinder» verschwanden aus der IV-Terminologie, Sonderschulen erlebten dank Subventionen des Bundes eine fast explosionsartige Welle von Neugründungen und Erneuerungen. Damit verbesserte sich schlagartig die Akzeptanz von geistig behinderten Kindern und insbesondere auch die Situation ihrer Eltern. Weitere Etappen der IV auf dem Weg zur nicht nur juristischen, sondern auch faktischen Gleichstellung der Behinderten waren die Entwicklung und Verwirklichung neuer Wohnformen (im Volksmund auch IV-Kommunen genannt) und die Förderung der Produktion neuer Hilfsmittel.

Die Invalidenversicherung der Schweiz galt in etlichen europäischen Staaten als Muster und Vorbild. Die Folge war, dass Albrik Lüthy auch noch zum reisenden Vortragsredner in Sachen IV avancierte und – meist an Kongressen und bei internationalen Organisationen – das schweizerische Model präsentieren durfte. Daneben hielt er an der Universität Zürich und Fribourg sowie am Sonderpädagogischen Seminar des Kantons Bern Vorlesungen über Invalidenversicherung und Sonderschulung ab.

Als Albrik Lüthy nach annähernd 40 Jahren praktisch ununterbrochenem Einsatz für die Behinderten auf Anfang 1990 in den sogenannten Ruhestand trat, bedeutete dies noch lange nicht das Ende seines Engagements für die Benachteiligten unserer modernen leistungsorientierten Gesellschaft. Nun opferte er mehr als nur die normale Arbeitszeit der Stiftung «Kinder der Landstrasse», welche das an den Jenischen mit dem sogenannten «Kinderraub» verübte Unrecht so weit als überhaupt möglich wieder gutmachen wollte. In Albrik Lüthy schrittweise vom Krämerladen zum Heim der 7-köpfigen Familie umgebauten

und mit den ererbten Möbeln, Bildern, Waffen und Rüstungen museumsartig ausgestatteten Einfamilienhaus im Zentrum von Bümpliz lagerten zeitweise nicht weniger als 2500 Einzelfalldossiers. Das waren 2500 Schicksale, an denen er Anteil nahm und denen er verspätete Gerechtigkeit verschaffen wollte. Sein Haus diente der Stiftung auch als Sitzungslokal, wo die Diskussionen oft bis in die Morgenstunden andauerten, und regelmässig spielten sich vor den historisch anmutenden Kulissen der stilvoll möblierten Räume herzerreissende Szenen von Familienzusammenführungen nach meist mehrere Jahrzehnte lang dauernder Trennung ab.

Albrik Lüthy mochte noch so manche Überstunde am Bürotisch und später Freiwilligenarbeit im Büro seines Hauses in Bümpliz leisten, er wurde nie zum trockenen Bürokraten, zum langweiligen Papiertiger; er war vielmehr ein geselliger Mensch und geistreicher Gesprächspartner, wie er in den Klubs und Vereinen, in denen er aktives Mitglied war, bewies. Bereits erwähnt haben wir den Fussballclub Luzern, die Mittelschulverbindung Industria Luzern und die Studentenverbindung Helvetia. Dazu kamen der SAC (Schweizerische Alpenclub), Sektion Luzern, die Safranzunft, die Train-Gesellschaft und die freisinnige Partei, in der er als hochrangiger Bundesbeamter keine durch politische Ämter begründete, wichtige Rolle spielte, der er aber als regelmässiger Urnengänger lebenslänglich treu blieb.

1992 erhielt Albrik Lüthy von der Hochschule St. Gallen (HSG) den Ehrendoktor (Dr. hc.) für seine «wegweisende Pionierarbeit zur beruflichen Eingliederung der Behinderten in die Arbeitswelt, für die von ihm geschaffenen vielfältigen Betreuungsformen sowie sein erfolgreiches Bemühen um ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Staat und den gemeinnützigen Institutionen».

So viel freiwilliges Engagement neben derart intensiver Hingabe an den zur Berufung gewordenen Beruf setzte viel Verständnis und auch Verzicht auf Seiten der Familie voraus. Sowohl für Albrik Lüthy als auch für seine Gattin Margrit war es die zweite Ehe, die sich auch unter den ausserordentlichen Bedingungen bis ins 93. Altersjahr des Verstorbenen bewähren sollte. Margrit Lüthy-Rieder, die ihre Aufgabe vor allem darin sah, ihrem stark engagierten und vielbeschäftigten Mann den Rücken von familiären Problemen freizuhalten, hatte bereits drei Kinder in die Ehe mit Albrik eingebracht, zwei weitere gingen aus dieser ursprünglich luzernisch-schwyzerisch geprägten Innerschweizer Ehe- und Familiengemeinschaft in bernischer Umgebung hervor. Albrik Lüthy mochte für seine Familie zwar weniger Zeit gehabt haben als andere Väter, er hat sie jedoch so intensiv und mit so viel Hingabe genutzt, dass keines der fünf auf die Idee gekommen wäre, es sei vom Vater vernachlässigt worden.

In den letzten Jahren haben Albrik Lüthys Arbeitskraft und seine Beweglichkeit altersbedingt abgenommen. Gehhilfen und Rollstuhl versetzten ihn in die Situation jener, derer er sich in weit über sein Pflichtsoll als Beamter und Abteilungsleiter IV im Bundesamt für Sozialversicherung hinausgehendem Mass angenommen hat. Sein Herz, das zeitlebens für seine benachteiligten Mitmenschen geschlagen hat, hat am 2. Dezember 2017 seinen Dienst eingestellt und zu schlagen aufgehört. Wir dürfen Albrik Lüthy als gütigen und selbstlosen Menschen in Erinnerung behalten.

Konrad Stamm